



# Lichtenfels

Rund ums Standesamt



- ♥ FESTLICHE KLEIDUNG FÜR SIE
- ♥ FESTLICHE KLEIDUNG FÜR IHN
- ♥ TRAURINGE, SCHMUCK, UHREN
- ♥ HOCHZEITSTISCHE
- ♥ SCHUHE, ACCESSOIRES
- ♥ WÄSCHE, DESSOUS, PARFÜM
- ♥ ALLES FÜR DEN HAUSHALT

- ♥ GLAS, PORZELLAN
- ♥ MÖBEL, HEIMTEXTILIEN
- ♥ KÜCHENSTUDIO
- ♥ REISEBÜRO

# GEBEN SIE UNS IHR JA-WORT!

ZUM GLÜCK GIBT ES DIE KAUFWELT. DAS PARADIES FÜR BRAUTPAARE. HERZLICH WILLKOMMEN!



\*10% Hochzeitsbonus erhalten Sie als Einkaufsgutschein auf den Gesamtwert aller vom Hochzeitstisch gekauften Geschenke!

# KAUF WELT BAUR

## Grußwort

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wer denkt bei dem Wort „Standesamt“ nicht gleich ans Heiraten?

Aber Sie müssen nicht unbedingt die Ehe schließen, um mit dem Standesamt in Kontakt zu kommen. Standesämter sind Beurkundungsstellen, welche die wichtigsten Stationen im Leben eines Menschen dokumentieren: Geburt, Eheschließung und Tod.

Entsprechend vielfältig ist die Arbeit einer Standesbeamtin und eines Standesbeamten.

Diese Broschüre soll Ihnen einen Einblick in das Aufgabengebiet des Standesamtes Lichtenfels verschaffen, so weit es Sie als Bürgerin oder Bürger betrifft. Natürlich kann sie die persönliche Beratung nicht ersetzen. Aber sie kann darauf hinweisen, wann eine solche Beratung notwendig ist.

Sie stellt Ihnen die Räumlichkeiten des Rathauses Lichtenfels mit seinem Historischen Sitzungssaal vor, der für die Eheschließungen einen würdigen Rahmen abgibt, so dass Sie bei uns stilvoll und romantisch den ersten Schritt in die gemeinsame Zukunft tun können und sie beantwortet einige allgemeine Fragen zur Eheschließung, die häufig gestellt werden.



Sie informiert darüber, was Sie als werdende Eltern bedenken sollten. Welche Rolle der Familienstand der Mutter, die Staatsangehörigkeit der Eltern und deren Namensführung in der Ehe spielen, erfahren Sie in dieser Broschüre und bei einer Beratung durch unser Standesamt.

Die Broschüre soll Sie ermuntern, sich individuell und kostenlos beraten zu lassen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Standesamtes Lichtenfels geben Ihnen gerne Auskunft.

Ihre

A handwritten signature in black ink that reads "Dr. Bianca Fischer". The signature is written in a cursive, flowing style.

Dr. Bianca Fischer  
Erste Bürgermeisterin

# Inhaltsverzeichnis

- 5 Rund um das Standesamt
- 8 Ganz in weiß...
- 9 Frisur & Make-Up
- 10 Was erleben oder sich erholen? – Die Hochzeitsreise
- 11 Heiraten mit Köpfchen
- 12 Sicherheit in jeder Lebensphase – Absicherung für die ganze Familie
- 13 Eltern werden ist nicht schwer...
- 17 Vaterschaftsanerkennung
- 18 Namensführung des Kindes
- 20 Und das können Sie auch bei uns erledigen
- 21 Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten
- 24 Hospizbewegung in Lichtenfels

## IMPRESSUM

■ PUBLIKATIONEN ■ INTERNET ■ KARTOGRAFIE ■ WERBEMITTEL

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Stadt Lichtenfels. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Stadt Lichtenfels entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und

Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

### Quellennachweis:

Fotos: Harald Fischer,  
Lichtenfels Standesamt  
Titelfoto: Harald Fischer

**mediaprint WEKA  
info verlag gmbh**  
Lechstraße 2  
D-86415 Mering  
Tel. +49 (0) 8233 384-0  
Fax +49 (0) 8233 384-103  
[info@mp-infoverlag.de](mailto:info@mp-infoverlag.de)



[www.mp-infoverlag.de](http://www.mp-infoverlag.de)  
[www.alles-deutschland.de](http://www.alles-deutschland.de)  
[www.mediaprint.tv](http://www.mediaprint.tv)

96215048 / 2. Auflage / 2010



# Studio für Fotografie KÖGLER

K. Hörtnner  
Laurenzistr. 1  
95215 Lichtenfels  
Tel. 09571 2577



## HAUS FRANKENTHAL

**Gasthof „Goldener Hirsch“**



- Idyllischer Biergarten mit Blick auf die Basilika
- Räume für Feiern bis zu 200 Personen
- Rustikale sowie lichtdurchflutete Gasträume, somit haben wir für jeden das passende Ambiente
- 50 gemütliche Einzel- bzw. Zweibettzimmer in unserem Haus Frankenthal
- Parkplatz am Haus



E-Mail: [goldener-hirsch.14heiligen@erzbistum-bamberg.de](mailto:goldener-hirsch.14heiligen@erzbistum-bamberg.de)  
Telefon: 0 95 71/92 61 12 · Telefax 0 95 71/92 66 99

[www.alles-deutschland.de](http://www.alles-deutschland.de)

allesdeutschland

# Branchenverzeichnis

Liebe Leser! Hier finden Sie eine wertvolle Einkaufshilfe, einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.alles-deutschland.de](http://www.alles-deutschland.de).

Apotheke	13
Bank	12
Bestattungshaus	22
Bestattungsinstitut	22
Fotostudio	3
Gas- und Wasserversorgung	13
Gastronomie	3
Geburten	16
Geburtshilfen	16
Hochzeitstische	U2
Hotel	11
Landgasthof	11
Musikanlagen	8
Stadtwerke	13
Veranstaltungstechnik	8
Vorsorge	12

U = Umschlagseite



## Rund um das Standesamt

Sie haben sich entschieden, aus der Erde ein Stückchen Himmel zu machen. Dann führt kein Weg am Standesamt vorbei, denn auch einer kirchlichen Trauung muss in Deutschland die Ziviltrauung vorausgehen.

Bevor Sie heiraten, muss das Standesamt prüfen, ob es Ehehindernisse oder -verbote gibt. Dafür sind Dokumente erforderlich.

**Personalausweis und das Stammbuch der Eltern reichen nicht aus! Zudem ist zu beachten, dass alle vorzulegenden Urkunden nicht älter als sechs Monate sein dürfen!**

In der Regel genügen folgende Unterlagen, wenn Sie

**beide noch nicht verheiratet waren bzw. noch keine eingetragene Lebenspartnerschaft begründet hatten, volljährig und Deutsche ohne Auslandsbezug sind:**

- gültiger Reisepass oder Personalausweis
- neu ausgestellte (nicht älter als sechs Monate) beglaubigte Abschrift des Geburtseintrages mit Hinweisen vom Standesamt des Geburtsortes
- neu ausgestellte (nicht älter als sechs Monate) Aufenthaltbescheinigung der Hauptwohnung von der zuständigen Meldebehörde, mit Angabe des Familienstandes. Falls Sie Ihren Hauptwohnsitz in Lichtenfels haben, müssen Sie diese nicht beschaffen.

- falls gemeinsame Kinder: neu ausgestellte beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch der **gemeinsamen Kindern**

**Wenn Sie beide bereits verheiratet waren, sind folgende Unterlagen zusätzlich vorzulegen:**

- neu ausgestellte (nicht älter als sechs Monate) beglaubigte Abschrift aus dem als Heiratseintrag fortgeführten Familienbuch der letzten Ehe vom Standesamt der damaligen Eheschließung (Hinweis: Das Familienbuch ist nicht identisch mit dem Stammbuch der Familie. Es handelt sich hierbei um eine Urkunde, die beim Standesamt der Eheschließung geführt wird)

Wenn Ihre Eheschließung vor dem 01.01.1958 in Westdeutschland oder vor dem 03.10.1990 in den neuen Bundesländern stattfand, existiert in der Regel kein Familienbuch. Wir benötigen dann eine neu ausgestellte beglaubigte Abschrift des Heiratseintrages der letzten Ehe. Diese stellt Ihnen das damalige Heiratsstandesamt aus.

*Zusätzlich zur unmittelbar vorangegangenen Ehe müssen Sie alle früheren Ehen und die Art ihrer Auflösung nachweisen. Bitte bringen Sie alle vorhandenen Dokumente wie Stammbuch mit Heiratsurkunde und rechtskräftiges Scheidungsurteil mit.*

**Hinweis:**

Bevor Sie die notwendigen Unterlagen besorgen, setzen Sie sich bitte telefonisch (09571 795112) oder persönlich mit uns in Verbindung!

## Rund um das Standesamt



In allen anderen Fällen, wenn Sie oder Ihr(e) Partner(in)

- eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen,
- nicht im Bundesgebiet geboren oder adoptiert sind,
- Ihre letzte Ehe im Ausland geschlossen haben,
- Ihre letzte Ehe im Ausland geschieden wurde,
- im Ausland geborene gemeinsame Kinder haben,
- bereits eine eingetragene Lebenspartnerschaft begründet hatten,

sollten Sie zur Auskunft persönlich im Standesamt Lichtenfels vorsprechen, damit wir Ihnen eine umfassende Beratung erteilen können.

### **Anmeldung zur Eheschließung**

Sind alle Unterlagen vollständig, ist die Eheschließung beim Standesamt des Wohnortes anzumelden. Die Anmeldung hat eine Gültigkeit von sechs Monaten!

Bitte vereinbaren Sie für die Anmeldung einen telefonischen Termin mit uns.

### **Begründung einer Lebenspartnerschaft**

Zwei Personen gleichen Geschlechts, die gegenüber dem Standesbeamten persönlich und bei gleichzeitiger Anwesenheit erklären, miteinander eine Partnerschaft auf Lebenszeit führen zu wollen, begründen eine sog. Lebenspartnerschaft. Bitte sprechen Sie persönlich im Standesamt Lichtenfels vor, damit wir Ihnen eine umfassende Beratung erteilen können.

### **Standesamt Lichtenfels**

Marktplatz 1, 96215 Lichtenfels, Tel.: 09571 795112 od. 111

E-Mail:

[stephanie.scherer@lichtenfels-city.de](mailto:stephanie.scherer@lichtenfels-city.de)

[andreas.huegerich@lichtenfels-city.de](mailto:andreas.huegerich@lichtenfels-city.de)



## Rund um das Standesamt

### Unsere Bürostunden:

Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr

Mo. – Do. 14.00 – 16.00 Uhr

Wir sind auch außerhalb dieser Zeiten für Sie da. Vereinbaren Sie bitte telefonisch Ihren persönlichen Gesprächstermin.

### Standesamtliche Trauung

Hier einige der häufigsten Fragen und die Antworten:

#### Brauchen wir noch Trauzeugen?

Nein. Die Pflicht, zwei volljährige Trauzeugen zur Eheschließung mitzubringen, ist am 01.07.1998 weggefallen. Aber wenn Sie möchten, können Sie dies gerne noch tun.

#### Ist der Ringtausch beim Standesamt Pflicht?

Nein, der Ringtausch ist kein verbindlicher Bestandteil der standesamtlichen Trauung. Allerdings ist es Ihnen freigestellt, auch bei uns diese schöne Zeremonie einzuplanen.

#### An welche Hand steckt man den Ring?

Auch hier haben Sie freie Wahl. Es gibt keine Vorschriften.



#### Was ziehen wir zur standesamtlichen Trauung an?

Es gibt weder Kleidervorschriften, noch Traditionen. Es ist Ihr Tag. Sie sollen sich rundherum wohl fühlen.

#### Wie lange dauert eine Trauung?

Inklusive Trauansprache, Ringtausch und Unterschriften dauert eine standesamtliche Trauung etwa 15 Minuten.

#### Wird unsere Eheschließung veröffentlicht?

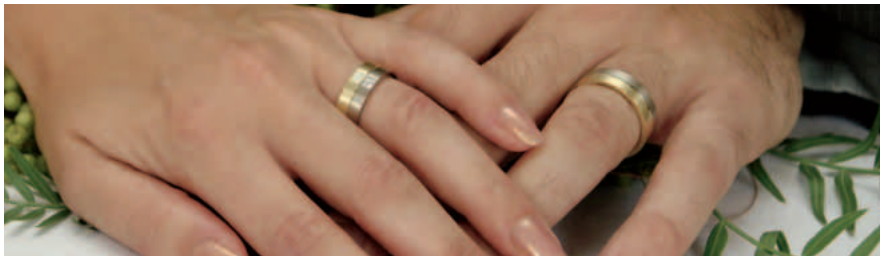
Nein, denn der Aushang, das so genannte Aufgebot, wurde zum 01.07.1998 ersatzlos abgeschafft. Ihre Daten werden allerdings – falls Sie damit einverstanden sind – im darauffolgenden Monat u.a. in den örtlichen Tageszeitungen veröffentlicht.

#### Übrigens...

Sie müssen Ihre Eheschließung zwar dort anmelden, wo einer von Ihnen seinen Wohnsitz hat. Aber heiraten können Sie dann, wo immer Sie wollen. Warum nicht in Lichtenfels?

#### Unser Trauzimmer ....

Das Trauzimmer befindet sich im Historischen Sitzungssaal, im 1. Stock des Rathauses I. Es ist leider kein Aufzug vorhanden.



## Ganz in weiß...

Die Wahl des Hochzeitskleides und des richtigen Anzugs für den Bräutigam gehören sicherlich zu den schwierigsten Entscheidungen. Schließlich verlangt ein besonderer Tag auch besondere Kleidung, unabhängig davon, ob für das Standesamt oder die Kirche. Auch wenn jedes Jahr neue Hochzeitstrends am Modehimmel auftauchen, gibt es doch eine Konstante: Der Traum von einer weißen Hochzeit. Egal, wie Sie sich entscheiden, wichtig ist, dass Sie sich in Ihrem Hochzeits-Outfit gefallen und wohlfühlen.

### Das Brautkleid

Der Bräutigam darf die Braut traditionell erst am Hochzeitsmorgen in ihrer Pracht bewundern. Deshalb fällt er als Einkaufsberater aus, außer man bricht die Tradition. Obwohl die Mitarbeiter eines Brautmodefachgeschäfts sicher gut beraten, sollte man doch keinesfalls allein die Entscheidung treffen.

Jede Mutter oder beste Freundin freut sich bestimmt, bei der Auswahl des Brautkleides mithelfen zu dürfen. Wichtig ist, sich Zeit für den Einkauf zu nehmen, denn nur so kann man am besten entscheiden, ob der Stil des Kleides zur Per-

sönlichkeit passt. Neben der Wahl des perfekten Brautkleides sollte die Braut auch das „Darunter“ nicht vergessen. Die passenden Dessous gibt es in vielen Stilrichtungen, luxuriösraffiniert, leidenschaftlicherotisch oder unwiderstehlich-verführerisch. Durch die unendlich große Auswahl findet jede Braut das zu ihrem Typ passende Outfit, damit auch der Abend nach der Hochzeit zum aufregenden, knisternden Erlebnis wird.

### Smoking oder Frack?

Zwar setzt die Braut den Glanzpunkt der Hochzeit, der Bräutigam muss aber keinesfalls in ihrem Schatten stehen. Modisch gekleidet, beispielsweise mit einem Smoking oder Frack kann er sicher konkurrieren. Empfehlenswert ist es, sich von einem Herrenausstatter beraten zu lassen.

### Nicht vergessen: Die Brautschuhe

Nicht zu vergessen, die passenden Schuhe zu Ihrem Hochzeits-Outfit. Wichtig ist dabei an die Bequemlichkeit zu denken. Es wird ein langer Tag und nichts ist quälender für das Brautpaar als diesen Tag in zu engen Schuhen zu verbringen.



## Frisur & Make-Up

Vergessen Sie doch einen Augenblick lang Ihr Hochzeitskleid, die Brautjungfern, die Hochzeitsreise, die Einladungen... Denken Sie statt dessen an Ihre Frisur und Ihr Make-up! Schließlich wollen Sie am Hochzeitstag nicht gestresst aussehen, sondern strahlend schön.

### Ihre Frisur

Ihre Frisur am Hochzeitstag sollte auf Ihr Brautkleid abgestimmt sein. Ihr Friseur wird Ihnen sicher gern mit einer ausführlichen und fachkundigen Beratung zur Seite stehen.

Sanft gestyltes Haar ist ausgesprochen schmeichelhaft und ideal für romantische Spielereien. Diese Frisuren sollten Sie wählen, wenn Ihr Hochzeitskleid sehr romantisch ausfällt, Ihre Haare sowieso lockig sind und Sie zarte Gesichtszüge haben.

Glatte, klare Konturen sind sehr raffiniert und betont elegant. Dafür sollten Sie sich entscheiden, wenn Ihre Haare sehr fein sind, Sie markante Gesichtszüge haben und sich lieber elegant als niedlich präsentieren. Mit einem extravaganen Hut kann eine solche Frisur eine interessante Optik bekommen.

Oder wie wäre es mit einer kunstvollen Hochsteckfrisur? Hierbei sollten Sie sich jedoch unbedingt einem Friseur anvertrauen, denn eine haltbare Kreation will gekonnt sein. Hochsteckfrisuren und Schleier sind eine unschlagbare Kombination. Nehmen Sie den Schleier oder Kopfschmuck unbedingt zum Beratungsgespräch beim Friseur mit, denn so kann Ihr Stylist den Look wirklich perfektionieren.

### Das Make-Up

Der Wunsch nach perfektem Aussehen am Hochzeitstag versteht sich von selbst. Deshalb sollten Sie auf professionelle Hilfe vertrauen und sich ausführlich im Beauty-Studio beraten lassen.

So können Sie auch gleich herausfinden, ob Ihr Wunsch-Look auch wirklich zu Ihnen passt.

### Das beste Rezept fürs Hochzeits-Make-up?

So klassisch wie möglich, denn so werden Ihnen Ihre Hochzeitsbilder auch noch in zehn Jahren gefallen! Klassik muss ja nicht unbedingt langweilig ausfallen, Glanz auf den Lidern zum Beispiel lässt die Augen toll leuchten (diesen Trick setzen die Visagisten besonders gerne ein). Auch etwas Gloss auf den Lippen lohnt sich (muss allerdings sehr sparsam aufgetragen werden). Und Sie werden sehen, Ihr Make-up wirkt frisch.



## Was erleben oder sich erholen? – Die Hochzeitsreise



Für unsere Großeltern war eine Hochzeitsreise nach Venedig das Allergrößte. Heute darf es auch die Karibik sein. Und während es früher darum ging, dass sich das frischvermählte Paar auf der Reise – endlich – auch näher kennenlernte, hat man das heute in der Regel bereits hinter sich. Also ist das Wichtigste, sich vorher nicht nur einig zu sein, wohin die Reise gehen soll, sondern auch, ob man was erleben oder sich erholen will. Aber aufgepasst: Der eine erholt sich am besten am Strand, der andere bei einem Besuch von Kirchen, Museen und anderen Sehenswürdigkeiten. Wobei wir wieder bei Venedig wären. Möglicherweise kann

man auch beides miteinander verbinden. Ihr Reisebüro hat da bestimmt ein paar Vorschläge parat. Nur sollten Sie es nicht zu spät aufsuchen, sonst könnten die schönsten Plätze bereits weg sein.

Überlegen müssen Sie auch, ob Sie sich noch ein wenig von den Strapazen der Hochzeit ausruhen wollen, ehe Sie fahren, oder ob Sie gleich nach dem Hochzeitsmahl reisen.

Nur: Einfach heimlich still und leise verschwinden, das wäre unfair. Deshalb vorher Bescheid sagen.



## Heiraten mit Köpfchen

Sind Verheiratete die besseren Menschen?

Fast könnte man es glauben. Denn steuerlich stehen sie in der Regel besser da als Singles oder Paare, die ohne Trauschein zusammenleben.

So will es Artikel 6 Absatz 1 des Grundgesetzes, der da lautet:

„Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung“.

Am Interessantesten für Ehegatten ist zweifellos bei der Einkommensteuer die Möglichkeit der Zusammenveranlagung, denn bei ihr kommt der so genannte Splittingtarif voll zur Geltung.

Das gemeinsam zu versteuernde Einkommen wird zunächst halbiert, für diesen Betrag anschließend die Steuer wie bisher aus der Grundtabelle abgelesen und dann verdoppelt.

Bei unterschiedlich hohem Einkommen der Ehegatten – vor allem jedoch, wenn einer der Ehegatten überhaupt keine Einkünfte hat – führt die Zusammenveranlagung zu einem erheblichen Steuersatz und einer deutlichen Steuerersparnis.

Auch von der Verdopplung des Höchstbetrages für Vorsorgeaufwendungen können die Ehegatten in einem solchen Fall profitieren.



**In idyllischer Lage, direkt am beschaulichen Main,  
bereiten wir Ihnen den schönsten Tag Ihres Lebens.**



**Feiern und Übernachten Sie bei uns.**

Lichtenfelser Weg 26  
96215 Lichtenfels

[www.mainufer-lichtenfels.de](http://www.mainufer-lichtenfels.de)  
[kontakt@mainufer-lichtenfels.de](mailto:kontakt@mainufer-lichtenfels.de)

Tel. 09571 / 94 96 836  
Fax. 09571 / 94 93 59

## Sicherheit in jeder Lebensphase – Absicherung für die ganze Familie

Die Jahre der Familiengründung sind bekanntermaßen eine erfüllte Zeit, jedoch finanziell oft eine Durststrecke. In den meisten Familien fällt ein Elternteil vorübergehend als Verdieners aus. Zugleich muss in neue Anschaffungen,

zum Beispiel Einrichtungsgegenstände investiert werden. Gerade in dieser Zeit ist es notwendig, für unvorhersehbare Ereignisse, die schlagartig die Lebensgrundlage einer jungen Familie entziehen können, vorzusorgen.

Mit günstigen Beiträgen und sofortigem Versicherungsschutz ist deshalb die Risiko-Lebensversicherung gerade für junge Familien der ideale Ein-

stieg in die Familienvorsorge. Für geringe monatliche Zahlungen erhalten Sie eine sehr hohe Auszahlungssumme, da kein Kapital gebildet wird und im Erbensfall keine Leistung vorgesehen ist. Sobald es Ihre finanzielle Situation erlaubt, lohnt sich die Umwandlung in eine kapitalbildende Lebensversicherung. Damit leisten Sie zusätzlich zur Absicherung Ihrer Familie einen wichtigen Beitrag zu Ihrer eigenen Altersversorgung. Überschussbeteiligung und Steuerersparnis machen sie zudem zu einer äußerst rentablen Anlage.

Neben der Absicherung Ihrer Familie sollten Sie auch frühzeitig über eine spezielle Ausbildungsversicherung für Ihre Kinder nachdenken. Ein Studium kostet viel Geld, die staatliche Förderung ist knapp und muss zurückgezahlt werden. Ähnliches gilt für die Lehre mit ihren geringen Ausbildungsvergütungen. Eine Ausbildungsversicherung, die Sie als Mutter und Vater abschließen, stellt sicher, dass die Ausbildung Ihrer Kinder nicht von finanziellen Engpässen bestimmt wird und schafft somit finanzielle Sicherheit für Ihre Kinder.

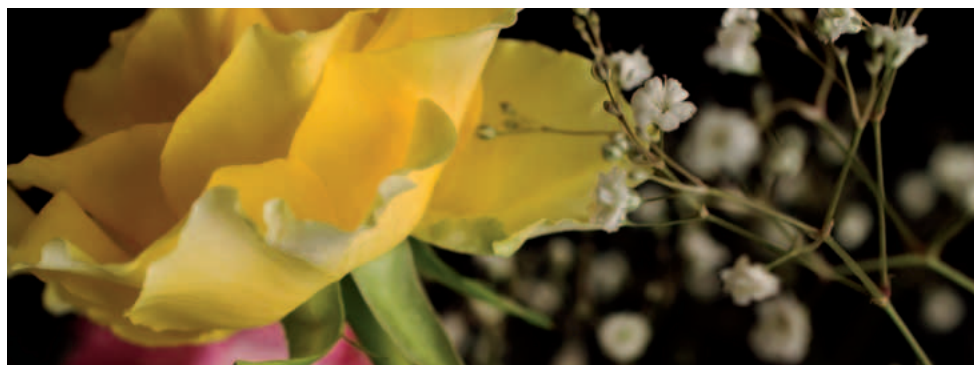
### Private Vorsorge und maximale Förderung vom Staat

#### Staatlich geförderte Altersvorsorge.

Die letzte Rentenreform ist längst beschlossen. Um so wichtiger ist jetzt die private Vorsorge. Ihr Postbank Finanzberater bietet Ihnen individuelle Lösungen. Egal, ob private Rentenversicherung, Investmentfonds oder auch die eigenen vier Wände. Und so ganz nebenbei maximieren wir für Sie alle staatlichen Förderungen.

**Sprechen Sie mit Ihrem Postbank Finanzberater.**

Postbank Finanzberatung  
Beratungszentrum  
Coburger Str. 37  
96215 Lichtenfels  
Tel. (0 95 71) 64 66  
Mail: [KWalter@bhw.de](mailto:KWalter@bhw.de)



## Eltern werden ist nicht schwer...

wenn nur nicht der Papierkram wär!

Sie erwarten ein Baby und werden es in Lichtenfels zur Welt bringen? Dann sind nach der Geburt einige Formalitäten zu erledigen. Die Geburt Ihres Kindes im Helmut-G.-Walther-Klinikum Lichtenfels wird von der Klinikumsverwaltung

dem Standesamt Lichtenfels durch die Geburtsanzeige gemeldet. Beim Standesamt wird die gebührenpflichtige Geburtsurkunde sowie die kostenfreien Geburtsbescheinigungen zur Vorlage bei der Krankenkasse, zur Beantragung von Kindergeld und Elterngeld sowie für religiöse Zwecke (Taufe) Ihres Kindes ausgestellt.



**GAS- UND WASSERWERK, VERKEHRSBETRIEB**  
Jahnstraße 16, 96215 Lichtenfels

Telefon: (0 95 71) 95 52-0

Telefax: (0 95 71) 95 52-52

E-Mail: [stadtwerke.lichtenfels@stadtwerke.lichtenfels.de](mailto:stadtwerke.lichtenfels@stadtwerke.lichtenfels.de)

Internet: [www.stadtwerke-lichtenfels.de](http://www.stadtwerke-lichtenfels.de)

**Wir sind für Sie da:**

**Haben Sie Fragen zur Wasser- bzw. Gasversorgung  
oder zum Lichtenfelser Stadtbus und den Parkhäusern?**

Unsere Bürostunden:

Montag – Freitag 07:00 – 12:00 Uhr

Montag – Donnerstag 13:00 – 16:30 Uhr

Wir sind auch außerhalb dieser Zeiten für Sie da.

Vereinbaren Sie bitte Ihren persönlichen Gesprächstermin.

### Öffnungszeiten:

Täglich von 8.00 – 18.30 Uhr

Samstag von 8.00 – 13.00 Uhr

[marktapotheke-lichtenfels@t-online.de](mailto:marktapotheke-lichtenfels@t-online.de)

[www.markt-apotheke-lichtenfels.de](http://www.markt-apotheke-lichtenfels.de)



### Unsere Serviceleistungen:

- Babywaagen- und Milchpumpenverleih
- Homöopathie, Spagyrik, Schüssler Salze
- Arzneimittelberatung
- Blutdruckmessung
- Blutzuckermessung
- Cholesterinmessung
- Diabetikerberatung
- Impfberatung – Reisemedizin
- Kundenkarte
- Sammelquittungen

Marktplatz 19 • 96215 Lichtenfels

Tel.: 09571/2159 Fax: 09571/72915



## Eltern werden ist nicht schwer...

Reichen Sie die zur Geburtsbeurkundung benötigte **Geburtsanzeige** (diese wird Ihnen im Klinikum Lichtenfels ausgehändigt) mit den **Unterlagen im ORIGINAL** sowie die Gebühr für die Geburtsurkunde Ihres Kindes (10 €) beim Helmut-G.-Walther-Klinikum Lichtenfels (**Patientenaufnahme**) ein. Nach Abschluss der Erstbeurkundung wird die Geburtsurkunde und

die Bescheinigungen Ihres Kindes sowie Ihre eingereichten Unterlagen ins Klinikum Lichtenfels zurückgesandt. Die **benötigten Unterlagen für die Geburtsbeurkundung richten sich nach dem Familienstand der Mutter bzw. der Eltern und der Staatsangehörigkeit. Welche Unterlagen von Ihnen benötigt werden, entnehmen sie nachfolgender Tabelle:**

		Deutsche Staatsangehörige	Ausländische Staatsangehörige bzw. Deutsche mit Auslandsbeteiligung
		Gültiger Personalausweis oder Reisepass	Gültiger Reisepass oder anerkanntes Passersatzpapier
A	Die Eltern sind verheiratet:	Eheurkunde (bei Eheschließung ab dem 01.01.2009) UND Geburts- bzw. Abstammungsurkunden ODER beglaubigte Abschrift aus dem als Heiratseintrag fortzuführenden Familienbuch (bei Eheschließung vor dem 01.01.2009)	Heiratsurkunde ggf. mit Legalisation bzw. Apostille und einer deutschen Übersetzung (gefertigt von einem in Deutschland gerichtlich vereidigten Übersetzer) ODER WENN Eheschließung bei einem deutschen Standesamt DANN: Eheurkunde und Geburtsurkunden (bei Eheschließung ab dem 01.01.2009) ODER beglaubigte Abschrift aus dem als Heiratseintrag fortzuführenden Familienbuch (bei Eheschließung vor dem 01.01.2009)
B	Die Mutter ist ledig; bisher noch nicht verheiratet gewesen: (siehe auch F)	Geburts- bzw. Abstammungsurkunde der Mutter	Geburtsurkunde der Mutter ggf. mit Legalisation bzw. Apostille und einer deutschen Übersetzung (gefertigt von einem in Deutschland gerichtlich vereidigten Übersetzer)
C	Die Mutter ist geschieden: (siehe auch F)	beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch UND rechtskräftiges Scheidungsurteil ODER aktuelle beglaubigte Abschrift aus dem als Heiratseintrag fortzuführenden Familienbuch (bei Eheschließung vor dem 01.01.2009) ODER Eheurkunde (bei Eheschließung ab dem 01.01.2009), Geburts- bzw. Abstammungsurkunde UND rechtskräftiges Scheidungsurteil	Heiratsurkunde ggf. mit Legalisation bzw. Apostille und einer deutschen Übersetzung (gefertigt von einem in Deutschland gerichtlich vereidigten Übersetzer) ODER WENN Eheschließung bei einem deutschen Standesamt DANN: Eheurkunde und Geburtsurkunde (bei Eheschließung ab dem 01.01.2009) ODER beglaubigte Abschrift aus dem als Heiratseintrag fortzuführenden Familienbuch (bei Eheschließung vor dem 01.01.2009) UND Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk ggf. mit Legalisation bzw. Apostille und evtl. deutscher Übersetzung (gefertigt von einem in Deutschland gerichtlich vereidigten Übersetzer)



## Eltern werden ist nicht schwer...

		Deutsche Staatsangehörige	Ausländische Staatsangehörige bzw. Deutsche mit Auslandsbeteiligung
D	Die Mutter ist verwitwet: (siehe auch F)	beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch UND Sterbeurkunde ODER aktuelle beglaubigte Abschrift aus dem als Heiratseintrag fortzuführenden Familienbuch (bei Eheschließung vor dem 01.01.2009) ODER Eheurkunde (bei Eheschließung ab dem 01.01.2009), Geburts- bzw. Abstammungsurkunde UND Sterbeurkunde	Heiratsurkunde ggf. mit Legalisation bzw. Apostille und einer deutschen Übersetzung (gefertigt von einem in Deutschland gerichtlich vereidigten Übersetzer) ODER WENN Eheschließung bei einem deutschen Standesamt DANN: Eheurkunde und Geburtsurkunde (bei Eheschließung ab dem 01.01.2009) ODER beglaubigte Abschrift aus dem als Heiratseintrag fortzuführenden Familienbuch (bei Eheschließung vor dem 01.01.2009) UND Sterbeurkunde des Mannes mit evtl. deutscher Übersetzung (gefertigt von einem in Deutschland gerichtlich vereidigten Übersetzer)
E	Die Mutter / die Eltern sind Spätaussiedler:	Spätaussiedlerbescheinigung und Registrarschein sowie Bescheinigungen über Namensänderungen gem. § 94 BVFG bzw. Art. 47 EGBGB	
F	In den Fällen B, C, D, für Eintragung des Vaters	Vaterschaftsanerkennung mit Zustimmung der Mutter und evtl. Sorgeerklärung vom zuständigen Jugendamt UND Geburts- bzw. Abstammungsurkunde des Vaters	Es gilt auch hier das Nebenstehende. Bei einer ausländischen Geburtsurkunde ggf. mit Legalisation bzw. Apostille des Vaters wird eine deutsche Übersetzung benötigt (gefertigt von einem in Deutschland gerichtlich vereidigten Übersetzer)

### Allgemeine Hinweise:

- alle Urkunden müssen im Original vorliegen
- fremdsprachige Urkunden werden in internationaler Form oder zusammen mit einer Übersetzung (durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Übersetzer oder Dolmetscherin in der BRD) benötigt!
- in besonderen Fällen (z.B. Scheidung im Ausland) können weitere Unterlagen erforderlich sein!

Bitte sprechen Sie vor der Geburt Ihres Kindes mit uns, wenn Sie nicht miteinander verheiratet sind, wenn Ihr Ehemann nicht der Vater des Kindes ist, wenn Sie noch nicht volljährig sind, wenn Sie eine ausländische Staatsangehörigkeit haben, wenn Ihre Ehe im Ausland

geschlossen und kein Familienbuch auf Antrag angelegt wurde oder wenn Sie keinen gemeinsamen Ehenamen führen. Gleiches gilt, wenn die **Namensführung des Kindes** nicht klar ist. Insbesondere ist bei der Erteilung von **Vornamen** zu beachten, dass diese eintragungsfähig sind!

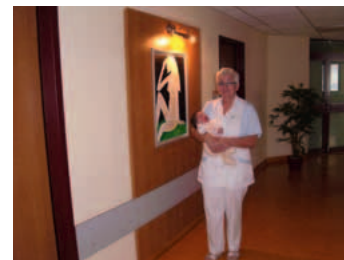
**Daran sollten Sie unbedingt denken!**

Wenn Sie lohnsteuerpflichtig sind, wird Ihr Kind in die Lohnsteuerkarte eingetragen. Ihre Wohnsitzgemeinde berät Sie gern über die Bestimmungen und Möglichkeiten in Ihrem individuellen Fall. Denken Sie daran, Ihre Lohnsteuerkarte bereits vor der Geburt bei Ihrem Arbeitgeber anzufordern, damit Sie Ihr Kind möglichst frühzeitig eintragen lassen können. Die Meldepflicht erfüllt das Standesamt für Sie.



Das Klinikum Lichtenfels liegt landschaftlich mitten im Grünen und ist problemlos über die Autobahn A 73/B173 oder per ICE erreichbar. In unseren Geburtszimmern erblicken jährlich ca. 700 Neugeborene das Licht der Welt.

Die Sicherheit für Sie und Ihr Kind ist oberste Prämisse, ohne die familienorientierte Atmosphäre außer Acht zu lassen. Ihr Partner kann Sie nicht nur während der Geburt, sondern auch die Tage danach in einem wohnlich eingerichteten Zweibettzimmer begleiten. Die Möglichkeit des Rooming-In ist selbstverständlich.



### **Mutter, Vater und Kind – Sie stehen bei uns im Mittelpunkt!**



Modernste Technik, die für Sie und für Ihr Kind erforderlich sein könnte, bleibt optisch im Hintergrund - ist aber bei Bedarf jederzeit einsetzbar. Es stehen Ihnen rund um die Uhr erfahrene Hebammen, Frauenärztinnen und Ärzte, Kinderärzte, Kinderschwestern und Narkoseärzte zur Seite.

Falls nötig, sind unsere Kinderärzte bei der Geburt Ihres Kindes mit anwesend, die auch die kinderärztliche Betreuung im Kinderzimmer gewährleisten.

Sie sind herzlichst eingeladen, uns und unser Spektrum kennen zu lernen.

Informationsabend jeden ersten Mittwoch im Monat um 19.00 Uhr oder individuelle Kreißsalführung und Kontaktaufnahme unter Tel.: 09571/12261.

Wir freuen uns auf Sie!

Helmut-G.-Walther-Klinikum

Prof.-Arneht-Straße 2 • 96215 Lichtenfels

Tel.: 09571 12261 • [www.klinikum-lichtenfels.de](http://www.klinikum-lichtenfels.de)

# Vaterschaftsanerkennung

Sie wollen eine Erklärung zur Vaterschaft zu einem Kind beurkunden lassen, weil Sie mit der Mutter des Kindes zwar nicht verheiratet sind, aber als Vater beurkundet werden möchten.

Das Standesamt Lichtenfels will Sie darüber informieren, welche Rechtsfolgen diese Erklärung, der die Mutter zustimmen muss, haben wird. Nähere Auskunft bezüglich einer Vaterschaftsanerkennung (insbesondere über Unterhalt, etc) erteilt Ihnen auch gerne Ihr zuständiges Jugendamt.

Grundsätzlich muss die Anerkennungserklärung des Vaters und die Zustimmungserklärung der Mutter öffentlich beurkundet werden

- bei einem Standesamt oder
- bei einem Jugendamt oder
- bei einem Notar (hier gebührenpflichtig).

## Verwandtschaft

Durch die Anerkennung werden Sie mit Ihrem Kind verwandt. Dieses Verwandtschaftsverhältnis erstreckt sich auch auf Ihre Familie. Ihre Eltern werden zu Großeltern, Ihre Geschwister zu Onkeln und Tanten. Ihr Kind wird erbberechtigt.

Sie müssen Ihr Kind nicht adoptieren!

## Unterhalt

Sie werden Ihrem Kind gegenüber unterhaltspflichtig. Aber auch die Mutter hat Ihnen gegenüber Unterhaltsansprüche. Diese sind im § 1615 I BGB beschrieben: Der Vater hat der Mutter für die Dauer von sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt des Kindes Unterhalt zu gewähren. Dies gilt auch hinsichtlich der Kosten, die infolge der Schwangerschaft oder der Entbindung außerhalb dieses Zeitraums entstehen. Geht die Mutter bedingt durch die Schwangerschaft oder einer daraus resultierenden Krankheit einer Erwerbstätigkeit nicht nach oder ist sie durch die Pflege des Kindes daran gehindert, so verlängert sich die Unterhaltspflicht. Sie beginnt frühestens vier Monate vor der Geburt und endet drei Jahre nach der Geburt des Kindes. Wäre es gegenüber dem Kindeswohl grob unbillig, die Zahlungsverpflichtung danach enden zu lassen, so bleibt sie bestehen. Das kann der Fall sein, wenn das Kind behindert ist und die Mutter das Kind selbst betreuen muss.



## Namensführung des Kindes



### Elterliche Sorge

Ist die Mutter eines Kindes nicht verheiratet, dann ist sie die alleinige Inhaberin der Sorge. Daran ändert auch eine Vaterschaftsanerkennung nichts. Sie können aber als Vater und Mutter gemeinsam beim Jugendamt erklären, dass Sie die Sorge miteinander teilen wollen. Dort wird man Sie auch ausführlich zu diesem Thema beraten.

### Name des Kindes

Das Kind erhält den Ehenamen seiner Eltern als Geburtsnamen.

Führen die Eltern keinen Ehenamen, und steht Ihnen die elterliche Sorge gemeinsam zu, weil sie verheiratet sind oder eine übereinstimmende Sorgeerklärungen abgegeben

haben, erklären die Eltern, ob ihr Kind den Familiennamen der Mutter oder den des Vaters erhalten soll. Die Entscheidung gilt für alle weiteren gemeinsamen Kinder.

Liegt die elterliche Sorge allein bei der Mutter, so erhält das Kind den Familiennamen der Mutter. Die Mutter kann dem Kind jedoch auch mit Einwilligung des Vaters dessen Familiennamen erteilen (Gebühr zur Zeit 25 €). In diesem Fall ist eine gemeinsame persönliche Vorsprache der Mutter und des Vaters beim Standesamt erforderlich.

Alle diese Auskünfte entsprechen dem deutschen Recht. Andere Länder haben andere Lösungen. Wenn also ausländisches Recht zu beachten ist, so lassen Sie sich bitte individuell beim Standesamt beraten.



## Und das können Sie auch bei uns erledigen

### Beurkundung von Sterbefällen

Auch dieses Kapitel im menschlichen Leben berührt das Aufgabengebiet des Standesamtes. Wir beurkunden den Tod derjenigen Personen, die im Bezirk des Standesamtes Lichtenfels verstorben sind oder tot aufgefunden wurden.

In der Regel erledigt der Bestatter die Verwaltungsarbeiten für die Angehörigen. Er hat die Erfahrung, welche Unterlagen zur Beurkundung benötigt werden.

#### Dies sind in erster Linie

- die Geburtsurkunde des/der Verstorbenen und
- bei verheirateten, geschiedenen oder verwitweten Personen ein Nachweis über den Familienstand (z.B. Heirats-/Eheurkunde, Familienbuchabschrift, Sterbeurkunde des anderen Ehegatten, Scheidungsurteil, Todeserklärung).

Nach der Beurkundung können Sie gebührenpflichtige Sterbeurkunden erhalten.

### Und das können Sie auch bei uns erledigen:

#### Sie bekommen bei uns

- Geburts-,
- Ehe- und
- Sterbeurkunden des Standesamtes Lichtenfels, sowie den früheren Standesämtern Buch a. Forst, Isling, Klosterlangheim, Kösten, Köttel, Mistelfeld, Oberlang-

heim, Oberwallenstadt, Roth, Schney, Seubelsdorf, Stetten und Trieb, die im Zuge der „Gemeindegebietsreform“ jetzt zum Standesamt Lichtenfels gehören.

Urkunden und Auskünfte bekommt allerdings nur, wer dazu berechtigt ist.

Sie können Ihre Urkunde entweder persönlich, unter Vorlage eines amtlichen Ausweises/Passes, während der allgemeinen Öffnungszeiten, besorgen oder Sie beantragen die Urkunde schriftlich unter Beilage der jeweiligen Gebühr (diese können Sie dem nachstehenden Auszug aus dem Gebührentarif entnehmen).

### Namenserklärungen

Ferner beurkunden wir u.a. Erklärungen, die den Namen einer Person betreffen. Wenn Sie z.B. nach einer Eheauflösung Ihren alten Namen wieder annehmen wollen, so erklären Sie dies beim Standesamt. Haben Sie anlässlich Ihrer Eheschließung keinen Ehenamen bestimmt (z.B. bei einer Eheschließung im Ausland), so können Sie dies bei uns nachholen. Wir beraten Sie darüber, ob durch diese Entscheidungen auch der Name Ihrer Kinder betroffen ist.

Für diese Erklärungen ist eine Gebühr (z. Zt. 25 €) zu berechnen.

Wenn Sie weitere Fragen haben, so setzen Sie sich einfach mit uns in Verbindung. Wir beraten Sie gern und natürlich kostenlos.

## Und das können Sie auch bei uns erledigen

### Auszug aus dem derzeitigen Gebührentarif

Eheurkunde, Geburtsurkunde, Sterbeurkunde	10,00 €
Beglaubigte Abschrift aus den Personenstandsregistern	10,00 €
Prüfung der Ehefähigkeit nach deutschem Recht	50,00 €
Prüfung der Ehefähigkeit, wenn ausländisches Recht zu beachten ist	70,00 € – 90,00 €
Beurkundung oder Beglaubigung einer Erklärung, Einwilligung oder Zustimmung zur Namensführung auf Grund familienrechtlicher Vorschriften	25,00 €
Kirchenaustritt	31,00 €



## Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten

### Welche Papiere sollten stets griffbereit sein

Bei Eintritt eines Todesfalles werden für die Regelungen der verschiedensten Angelegenheiten eine Reihe wichtiger Urkunden und Unterlagen kurzfristig benötigt. Es empfiehlt sich, schon bei Lebzeiten folgende Unterlagen zu beschaffen:

- Familienstammbuch bzw. Eheurkunde
- Geburtsurkunde (insbesondere sofern im Familienstammbuch nicht die Nummer des Geburtsregisters vermerkt ist)
- Versicherungspolicen mit der letzten Beitragsquittung
- Testament bzw. Hinterlegungsschein für den Todesfall oder über den Tod hinaus erteilte Vollmachten
- und etwaige persönliche Notizen

Diese sind zweckmäßig in einem gesonderten Ordner oder einer Urkundenmappe an einer allen Familienangehörigen bekannten Stelle aufzubewahren, damit diese Urkunden jederzeit griffbereit sind.

### Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten

Jeder Mensch hat das Recht, die Art seiner Bestattung selbst zu bestimmen, wobei er in der Regel darauf vertraut, dass seine Angehörigen die geäußerten Wünsche erfüllen. Bei den Fachunternehmen des Bestattungsgewerbes ist durch Abschluss eines Bestattungsvorsorge-Vertrages aber auch

die Möglichkeit gegeben, die eigene Bestattung bereits zu Lebzeiten nach seinen Wünschen zu regeln und in den Einzelheiten genau festzulegen, wie die Bestattung nach dem Tode durchgeführt werden soll. In den letzten Jahren machen hiervon immer mehr Personen Gebrauch, die entweder alleinstehend sind, deren Angehörige in einer anderen Stadt wohnen oder die ihre Angehörigen einfach von der Sorge um die Bestattungsregelung entlasten wollen.

Der Kunde erklärt bei dem Bestattungsunternehmen seines Vertrauens in welchem finanziellen Rahmen seine Bestattung durchgeführt werden soll. Das Bestattungsunternehmen arbeitet einen entsprechenden Vorschlag aus.

Aufgrund dieser Unterlagen erfolgt dann zwischen den Beteiligten und dem Bestattungsunternehmen die Vereinbarung über die Durchführung der Bestattung. Dabei ist es selbstverständlich möglich und auch durchaus üblich, das Bestattungsunternehmen gleichzeitig zur Empfangnahme von späteren Sterbe- und Versicherungsgeldern zu bevollmächtigen. Auch können für die spätere Bestattungsdurchführung vorgesehene Gelder im voraus zweckgebunden hinterlegt werden. Nähere Auskünfte werden hierzu von den Bestattungsunternehmen im Beratungsgespräch gern gegeben.

Eine vorsorgliche Regelung der Bestattungsdurchführung (Bestattungsvorsorge-Vertrag) hat den Vorteil, dass bei Eintritt des Todes, insbesondere von allein stehenden Personen, alle Formalitäten sofort in die Wege geleitet werden

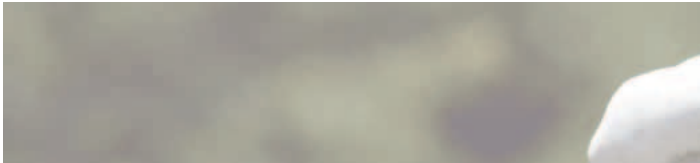
**Bestattungshaus**  
Gleißner & Steinmann

... dem Leben  
einen würdigen Abschluss  
geben,  
denn der Tod  
gehört zum Leben!

Lassen Sie sich kompetent beraten,  
denn eine Bestattung muss nicht teuer sein - aber würdevoll!

96215 Lichtenfels, Erlenweg 2  
96231 Bad Staffelstein, Hirtenstr. 30  
96247 Michelau, Schneyer Str. 46  
96257 Redwitz, Bahnhofstraße 48  
96250 Ebensfeld, Oberbrunner Str. 2

Telefon: 09571/ 89765  
[www.gleissner-steinmann.de](http://www.gleissner-steinmann.de)



## PIETÄT DINKEL

Wir sind für Sie da,  
*wann immer Sie uns brauchen.*

Untere Burgbergstr. 19  
96215 Lichtenfels

Tag und Nacht  
09571 / 95 110

- persönliche Beratung
- umfangreiche Betreuung
- individuelle Trauerfeiergestaltung
- eigene Trauerhalle
- günstiges Hausangebot
- Bestattungsvorsorge
- Sterbegeldversicherung

Qualitätszertifizierter  
Bestattungsdienstleister



## Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten

können und dass die Bestattungsdurchführung dann auch wirklich entsprechend dem Willen und den Anordnungen des Verstorbenen erfolgt. Von den auswärts wohnenden Angehörigen wird eine solche Regelung durchweg begrüßt, da sich daraus für sie erhebliche Erleichterungen ergeben. Bei Vorliegen einer solchen Vorausregelung sind Verzögerungen in der Vorbereitung der Bestattungsdurchführung ausgeschlossen. Nach den bisherigen Erfahrungen haben sich die von interessierten Personen mit Bestattungsunternehmen getroffenen Bestattungsvorsorge-Verträge durchweg bewährt.

### Gräberfeld für tot geborene Kinder

Viele Schwangerschaften enden traurig. Die Eltern sind auf eine Geburt vorbereitet und müssen stattdessen Abschied



nehmen. Eine Bestattungspflicht gibt es für früh und tot geborene Kinder unter 500 Gramm nicht. Die Stadt Lichtenfels hat jetzt auf dem städtischen Friedhof Lichtenfels ein Gräberfeld für diese Kinder eingerichtet. Ein Arbeitskreis aller am Friedhof beteiligten Gruppen ermöglichte die Realisation. Die Bestattung ist unabhängig von der Konfession und Religionszugehörigkeit und kostenfrei. Eine gemeinsame ökumenische Trauerfeier findet zweimal im Jahr statt, am 1. Freitag im Juli und am 1. Freitag im Dezember um 15.00 Uhr in der Aussegnungshalle des städtischen Friedhofes Lichtenfels.

Herr Richard Werner von der Firma Steinmetz Werner hat das Grabmal gestaltet und gestiftet. Das Grab wird von der Stadt Lichtenfels getragen und gepflegt.

Weitere Informationen und Hilfe erhalten die betroffenen Eltern durch die Klinikseelsorge, der Selbsthilfegruppe Verwaister Eltern, Lichtenfels, dem Hospizverein Lichtenfels, dem Klinikum Lichtenfels und der Stadt Lichtenfels.

### Alternative zur anonymen Bestattung geschaffen

Seit dem 01. 10. 2004 gibt es im städtischen Friedhof Lichtenfels eine alternative zur anonymen Bestattung. Viele Menschen suchen eine Alternative zur anonymen Bestattung ohne dabei auf deren Vorteile, wie moderate Preise, keine Folge- und Pflegekosten, verzichten zu wollen, dabei aber mit klar erkennbarem „Ort der Trauer“. Die Stadt Lichtenfels hat mit der Einrichtung des „Rasengrabfeldes“ auf die Wünsche der Bürgerinnen und Bürger reagiert.



## Hospizbewegung in Lichtenfels

Sterben, Tod und Trauer sind Lebenswirklichkeiten die nicht notwendigerweise verdrängt werden müssen, sondern sie können gelebt und bewältigt werden.



Das Hauptanliegen des Hospizvereins Lichtenfels e.V. ist es, Schwerstkranken und Sterbenden die Fürsorge, Betreuung und Unterstützung zu geben, die sie brauchen um auf dem letzten Stück ihres Lebensweges eine möglichst hohe Lebensqualität zu erreichen.

Wir bieten Beratung, Begleitung und Hilfe an, so dass der bevorstehende Abschied für Sterbende und ihre Angehörigen gelebt und bewältigt werden kann.

Damit lindernde und „notwendende“ Maßnahmen für die Betroffenen furchbar werden können, streben wir eine enge Zusammenarbeit aller an der Versorgung Schwerstkranker/ Sterbender beteiligten Personen, Dienste und Institutionen an.

Hinterbliebenen Angehörigen bieten wir die Möglichkeit in Einzelgesprächen und regelmäßig stattfindenden Trauerkreisen ihrem Schmerz und ihrer Trauer Raum zu geben.

### Infos und Kontakt:

Hospizverein Lichtenfels e.V.  
Kirchplatz 3  
96215 Lichtenfels  
Telefon: 09571 759393  
Telefax: 09571 757385  
E-Mail: [hospizvereinlif@compuserve.de](mailto:hospizvereinlif@compuserve.de)  
[www.hospiz-lichtenfels.de](http://www.hospiz-lichtenfels.de)





[www.lichtenfels.bayern.de](http://www.lichtenfels.bayern.de)